

Antrag

der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit an Beitragszahler zurückgeben – Beitragssenkungspotenziale nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wie im Jahr 2006 kann die Bundesagentur für Arbeit (BA) auch für das Jahr 2007 nach derzeitigen Prognosen mit Überschüssen rechnen. Nach jüngsten Berechnungen der BA wird für 2007 mit einem Überschuss von 5 bis 5,5 Mrd. Euro gerechnet. Gegenüber dem Haushaltsentwurf 2007, der von einem Defizit von 4,3 Mrd. Euro ausging, bedeutet das Mehreinnahmen in Höhe von 9,3 bzw. 9,8 Mrd. Euro. Zurückzuführen ist der Überschuss der Bundesagentur für Arbeit auf hohe Beitragseinnahmen infolge sinkender Ausgaben für die Zahlung des Arbeitslosengeldes I und eines Anstiegs der Beitragszahler.

Derzeit wird eine Vielzahl von Verwendungsmöglichkeiten der Überschüsse diskutiert. Im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2008 ist vorgesehen, die Arbeitslosenversicherung verstärkt zur Finanzierung von Bundesaufgaben in Anspruch zu nehmen. Danach soll künftig die BA einen Eingliederungsbeitrag von 5 Mrd. Euro für die Kosten der Arbeitsmarktpolitik und Verwaltung an den Bundeshaushalt zahlen. Hierbei handelt es sich um eine Zweckentfremdung von Beitragsmitteln. Bei den Überschüssen der BA handelt es sich um Mittel der Beitragszahler. An diese sind die Finanzüberschüsse der BA durch Beitragssenkungen zurückzugeben. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zur Senkung der Lohnnebenkosten geleistet.

Das Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler geht in seiner Analyse zur Arbeitslosenversicherung vom August 2007 (Sonderinformation 53) davon aus, dass infolge einer Rückgabe der Überschüsse an die Beitragszahler der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um etwa 1,2 Prozentpunkte reduziert werden könne. Eine Abschaffung des Aussteuerungsbetrages würde die Beitragszahler zusätzlich um bis zu 0,5 Prozentpunkte entlasten. Insgesamt könnte der Beitragssatz auf diese Weise kurzfristig um bis zu 1,7 Prozentpunkte auf ein Niveau von etwa 2,5 Prozent gesenkt werden. Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) kann eine Rückführung des Beitragssatzes um 1,7 Prozentpunkte zur Schaffung von etwa 255 000 neuen Arbeitsplätzen führen.

Selbst bei Berücksichtigung von durch die BA zu bildenden Liquiditätsrücklagen für Zeiten eines Konjunkturabschwungs und Rückstellungen für Beamtenpensionen ist danach mindestens eine Beitragssenkung auf 3,5 Prozent kurzfristig möglich und zur Stabilisierung des Aufschwungs dringend geboten.

Um im Interesse der Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zukünftig eine weitere Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erreichen, ist es notwendig, das Versicherungsprinzip in der Arbeitslosenversicherung deutlich zu stärken. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind auf Umfang und Wirksamkeit zu überprüfen und mit den allgemeinen sozial- und strukturpolitischen Aufgaben – soweit noch sinnvoll und nötig – aus allgemeinen Steuermitteln und nicht aus Beitragsmitteln zu finanzieren.

Nach der o. a. Analyse des Karl-Bräuer-Instituts des Bundes der Steuerzahler belaufen sich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für versicherungsfremde Leistungen in der Arbeitslosenversicherung auf insgesamt rund 11,9 Mrd. Euro, wovon 8,2 Mrd. Euro abbaubare versicherungsfremde Leistung seien. Durch den Abbau der versicherungsfremden Aufgaben sowie Einsparungen bei dazugehörigen Verwaltungsausgaben könnte nach der Analyse des Instituts der Beitragssatz mittel- bis langfristig weiter reduziert werden. Zitat: „Werden alle entbehrlichen Leistungen beseitigt und der Bundeszuschuss am Volumen der versicherungsfremden Leistungen bemessen, so ergibt sich rein rechnerisch ein Beitragssenkungspotential in Höhe von 0,5 Prozentpunkten.“

Eine grundlegende Neuausrichtung bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und eine Konzentration auf die wirksamen Instrumente sieht bereits der Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 vor. Danach sollen alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf den Prüfstand gestellt werden. Es heißt wörtlich: „Das, was unwirksam und ineffizient ist, wird abgeschafft. Diese Prüfung soll bis Ende kommenden Jahres (Ende 2006) abgeschlossen sein.“ Nach dem Koalitionsvertrag soll spätestens im Jahr 2007 die aktive Arbeitsmarktpolitik insgesamt grundlegend neu ausgerichtet und sichergestellt werden, dass die Mittel der Beitrags- und Steuerzahler künftig so effektiv und effizient wie möglich eingesetzt werden. Trotz vorliegender Evaluierungsberichte wurde dies noch nicht umgesetzt und so wichtiges Potenzial für Beitragssenkungen nicht genutzt.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat mit ihrem Antrag „Neue effiziente Strukturen in der Arbeitsverwaltung – Auflösung der Bundesagentur für Arbeit“ (Bundestagsdrucksache 16/2684) Wege aufgezeigt, wie durch eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik und strukturelle Veränderungen bei der Arbeitsverwaltung eine Entlastung des Faktors Arbeit für Wachstum und mehr Arbeitsplätze in Deutschland dauerhaft erreicht werden kann.

Die Umsetzung dieses Konzeptes schafft die Voraussetzungen für eine schnellere und dauerhaftere Integration von Arbeitsuchenden in den ersten Arbeitsmarkt und macht weitere Senkungen des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung in der Zukunft möglich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung mit Wirkung vom 1. Januar 2008 mindestens auf 3,5 Prozent zu senken,
- auch in den folgenden Jahren die bei der BA eingenommenen Haushaltsüberschüsse für Beitragssenkungen einzusetzen,
- keine neuen versicherungsfremden Leistungen einzuführen, die aus Beitragsmitteln finanziert werden sollen,
- effizientere Strukturen in der Arbeitsverwaltung zu schaffen, durch die weitere Senkungen der Lohnnebenkosten erreicht werden.

Berlin, den 19. September 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

